



DEUTUNGSMACHT- KONFLIKTE IM FOKUS DER PRÄIMPLANTATIONS- DIAGNOSTIK (PID)

Eine Fallstudie zur Deutungsmachtanalyse

Philipp Stoellger

Auszug aus dem Jahresbericht
2016 / 2017 des Marsilius-Kollegs





DEUTUNGSMACHT- KONFLIKTE IM FOKUS DER PRÄIMPLANTATIONS- DIAGNOSTIK (PID)

Eine Fallstudie zur Deutungsmachtanalyse

I. Gentechnik und Religion – als Anthropotechniken

Treten Genetik und Theologie miteinander oder gar gegeneinander an, befindet man sich im interdisziplinären Diskurs der *Wissenschaften* und im weiteren transdisziplinären Kontext öffentlicher Diskurse. Beide, Genetik wie Theologie, sind als Wissenschaften auf Techniken und Praxisformen bezogen: auf Gentechnik und Religion. Auf deren Ebene haben potentielle Konflikte ihren Sitz im Leben. Warum und worüber? Beide - Religion und Gentechnik - sind Anthropotechniken: Techniken des Menschenmachens. Darin liegt ein guter Grund für Konkurrenz, Kompetition, Kritik und Konflikt.

Religion als Anthropotechnik zu begreifen, mag überraschen. Denn nicht Religion selbst ‚mache Menschen‘ - so der religiöse Einwand - sondern Gott, und zwar Gott allein. Wenn der Mensch Menschen mache, schaffe er Bilder, Monster und Götzen, oder wenn er sich selber mache, wie er will, ‚isst er verbotene Früchte‘, also fällt von Gott ab. Aber ihren eigenen anthropotechnischen Anspruch kann die *Religion* nicht ganz verdecken. Wenn Gott die Menschen macht (erschafft) und neu macht (rettet), wie könnte er das ohne menschliche Medien: das Wort, das Gesetz, den Kult oder Christus und die Kirche mit Wort und Sakrament? Kurzum: Religion wird dann ‚irgendwie‘ zum Medium Gottes, Menschen neu und besser zu machen. Religions-

praxis wird daher Anthropotechnik im Namen Gottes. Nur, sie selbst versteht sich vermutlich wenn, dann als *fromme* Anthropotechnik *im Namen Gottes*, in der hoffentlich Gott selbst wirke (so der demütig überschwängliche Anspruch). So wird getauft, gelebt, gefeiert, gestorben und begraben.

Dagegen tritt Gentechnik als Anthropotechnik auf im Namen der Natur und Vernunft: in eigenem Namen also und im Namen einer anonymen Größe namens Natur. Kein Wunder, dass die Religion damit Probleme hat. Wird doch (anscheinend) Gott streitig gemacht, was *sein* ureigenes Geschäft sei. Darin liegt übrigens auch ein Grund für die Kritik monotheistischer Religionen am *Bild*: weil der Mensch damit selbst etwas, womöglich etwas Lebendiges, erschaffe und darin mit Gott konkurriere.

Gentechnik als Anthropotechnik zu verstehen, ist wenig überraschend. Könnte man für die (rote) Gentechnik doch als Motto wählen: ‚Lasst uns Menschen machen ...‘. Die Erwartungen an die Gentechnik sind der Religion daher gefährlich ähnlich.

Erhofft man sich durch die Gentechnik doch Aufschluss darüber, wer und was ich bin: Identität und Transparenz im entschlüsselten Code; wie und was ich sein werde: Prophetie (Heils- oder Unheilspredigt); wie ich geheilt werden kann: Heilung und Rettung; und wohl auch, wie ‚ich‘ ewig leben kann, wenn mein Gencode verewigt wird. Ob diese Erwartungen von der Gentechnik geweckt sind oder von außen an sie herangetragen, ist klärungsbedürftig. Jedenfalls konkurrieren beide darum, den alten Menschen neu zu machen, den kranken Menschen heil, den unvollkommenen möglichst vollkommen, und den sterblichen etwas weniger sterblich, wenn nicht sogar ewig lebend.

Die Versprechen der Gentechnik wirken gelegentlich wie eine ‚cover-version‘ religiöser Verheißungen, sind aber einerseits bescheidener, andererseits doch sehr selbstbewusst: bescheidener, sofern nicht gleich Gottesgemeinschaft und ewiges Leben versprochen werden (wenn man von transhumanistischen Phantasien absieht); aber doch mit einem gewissen Überbietungsgestus: Was die Religion nur versprochen hat, kann die Gentechnik endlich einlösen, wissenschaftlich begründet, technisch machbar und das für alle, nicht nur für die Gläubigen.

Kein Wunder, dass die Religion damit Probleme hat und manche Theologie sich zu deren Fürsprecher macht. Was rechtlich und ethisch konfliktiv diskutiert wird,

gründet, wie mir scheint, in einem Konflikt um *Technik*, im Besonderen um Anthropotechnik und um *Medien*, im Besonderen um Bilder, als Streit um das Menschenbild, nicht zuletzt, weil Religion selbst Menschen zu machen prätendiert, wenngleich nicht in Konkurrenz zu Gott, sondern in *seinem* Namen und seinem *Willen* entsprechend.

Fraglich bleibt dabei allerdings, ob nicht Religionsvertreter oder Theologen, die diese Entsprechung fordern, dabei durchaus eigene Vorstellungen verfolgen und in ‚dem christlichen Menschenbild‘ *ihre* Auffassung davon präferieren. Das wäre fromme Anthropotechnik, die ihren eigenen Willen zur Deutungsmacht über das Menschenbild verkennt.

II. Die Deutungsmacht des Bildes zwischen Genetik und Religion

Claus R. Bartram (siehe Beitrag S.101) hat eindrucksvoll die Ontogenese des Menschen *im Bild* vor Augen geführt. Solche Bilder sind nicht nur Abbilder, sondern mehr als das: Sie prägen unser Bild vom Leben, unser Menschenbild im Besonderen (bis dahin, dass das in die religiöse und theologische Auffassung vom Menschen einwandert und die Bibellektüre prägt, s.u. Ps. 139).

Das Menschsein wird pränatal sichtbar, vorstellbar und ‚animiert‘. Dazu tragen dann auch hochauflösende Sonographien bei (‚Baby-TV‘), v.a. als bewegte Bilder. Es werden Bilder von der Entstehung menschlichen Lebens, die zu *selbst lebendigen* Bildern werden: emotional hoch aufgeladen (deutlich über die epistemische oder illustrative Funktion hinaus). Kann man sagen, es werden ‚heilige Bilder‘ von der ‚Heiligkeit des Lebens‘ – moderne Ikonen? Aus den pränatalen Embryo-Bildern werden Ur- und Vorbilder, die ethisch, religiös, juristisch und womöglich sogar essentialistisch so aufgeladen werden, dass bereits die befruchtete Eizelle ‚menschliches Leben‘ sei oder ein lebender Mensch. Mir scheint hier ein essentialistischer Fehlschluss vorzuliegen: Ex post wird in religiösem (o.a.) Gebrauch ein Wissenschaftsbild in Dienst genommen, um andernorts gründende Gewissheiten ‚biometaphysisch‘ zu begründen, letztlich die Naturwissenschaft als Biometaphysik in Dienst zu nehmen.

Die Macht dieser Bilder kann uns mancherlei glauben machen: etwa, dass der zwieltägige Embryo bereits Mensch sei und Menschenwürde beansprucht, oder dass vom Augenblick der Befruchtung eine derartige Kontinuität der Person sichtbar ist, dass

jeder Abbruch vorsätzlicher Mord sei, oder aber, dass der technische Zugriff so sauber und sicher sei, dass der Embryo in guten Händen ist, wenn er auf der Nadelspitze balanciert werden kann.

Aus den Bildern kann eine Auratisierung des Embryos und seiner Entwicklung gemacht werden, oder aber eine technisch perfekte Präparation, die die Machbarkeit des Lebens insinuiert. Denn Schemata des technischen Verfahrens, oder anders, die starke Vergrößerung durch Mikroskopie, zeigen (nolens volens) die *Ambivalenz* des

Machbaren (der Macht wie der Freiheit). Sie insinuiert Machbarkeit und Beherrschbarkeit des Verfahrens, mit dem Versprechen, das gewünschte Ergebnis verlässlich zu liefern. Oder sie demonstrieren technische Macht und die Gefahr, alles in die eigene Hand zu nehmen.

Hier sei nur eines der vielen zirkulierenden Bilder ausgewählt, um die medizinische Bildpraktik auf ihre Deutungsmachterzeugung hin zu analysieren.

Die Bildkommentare des Photographen notieren zu dem Bild Folgendes:

Credit: Dr. Yorgos Nikas/Science Photo Library

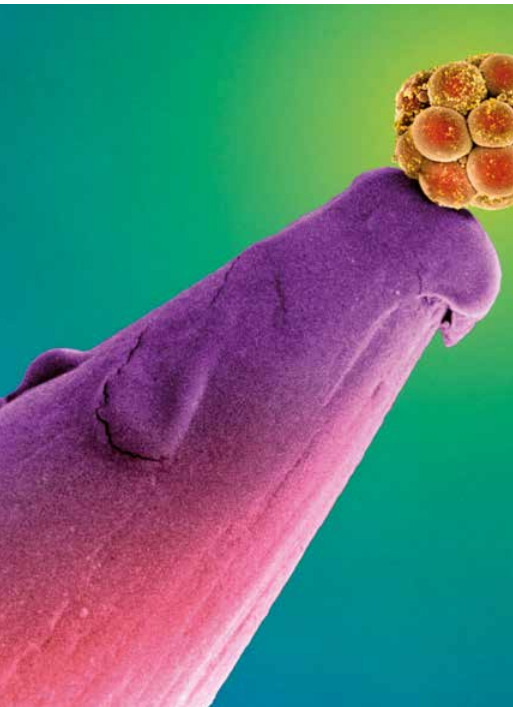
Caption: Human embryo. Coloured scanning electron micrograph (SEM) of a human embryo at the 16-cell stage on the tip of a pin. The ball of cells (yellow) of the embryo is known as a morula, a cluster of almost identical, rounded cells, each containing a central nucleus.

This 16-cell embryo is about three days old. It is at the early stage of transformation from a single cell to a human composed of millions of cells. The cells multiply by repeated cleavage divisions (mitosis) and will form a hollow ball of cells (the blastocyst). Development of the blastocyst occurs before the embryo implants into the wall of the uterus (womb). Magnification: x130 at 6x7cm size. Magnification: x450 at 8x10 inch size.

Versucht man zu verstehen, was hier gesagt wird und was sich zeigt, lässt sich in erster Näherung antworten:

1. SEM steht im Englischen für scanning electron microscope, zu Deutsch: REM, also Rasterelektronenmikroskop, das heißt, man sieht eine vakuumstabile Probe im Hochvakuum, mit dünner Edelmetallschicht oder Graphit beschichtet.
2. Der Embryo war vermutlich eingefroren (Woher? Wann? Von wem? Alter? ‚Nutzungsrecht‘?) und wurde für die Mikroskopie metallbeschichtet, d.h. für die Bildgebung getötet (sofern man den gefrorenen Embryo als ‚lebend‘ bezeichnen will).
3. Ob es sich dabei um einen menschlichen Embryo handelt, ist nur dem Bildkommentar zu entnehmen, dem Bild selbst keineswegs.
4. Zwecks Bildkomposition wird der getötete Embryo wahrscheinlich sekundär auf einer Nadelspitze montiert und koloriert, d.h. das Bild ist vermutlich fiktive Montage.
5. Die frei erfundene Farbgebung operiert mit Licht und Schatten, besonders der Embryo selbst wird mit einer ‚Aura‘ hinterlegt, als würde ihn das ‚Geheimnis des Lebens‘ umgeben oder von ihm Licht ausgehen (Totes wird inszeniert als auratisch lebendig).
6. Die Nadel verstärkt per Kontrast die Größenverhältnisse und inszeniert eine ‚zugespitzte‘ Deixis: das Bild zeigt und die Nadel zeigt auf das Gezeigte (insofern ist die Nadel Metonymie des Bildes im Bild: Zeiger im Zeigemedium).
7. Gezeigt wird der präparierte Embryo auf der Nadel als Zeiger im Bild, das als Abbild auftritt, aber Montage ist. Mit copyright wird das Bild vermarktet (u.a. allposters.com) und unendlich reproduziert wird es zur modernen Ikone.

Was mag die ungesagte, latente, angesonnene These des Bildes sein? Was wird hier inszeniert? So klein und schon so lebendig? So klein und schon ganz Mensch? So klein und schon so heilig? Ecce embryo? Ecce homo? Oder aber: Sieh hin und schau, was ‚wir‘ können! Und es ward Licht und Leben... Es liegt in unserer Hand, nicht in der Gottes oder des Zufalls! Was man dem Bild zuschreibt, dürfte vor allem signifikant sein für die eigene Perspektive und die eigene Absicht. Die prägnante Deixis dieser Geste (Ostension) und der Technikdemonstration (monstration) bleiben deutungsfähig und bedürftig. Oder mit Blick auf die metapositive Menschenwürde gesagt: *deutungsoffen*. Das ist keine Schwäche des Bildes, sondern gehört zu seiner Stärke: ganz verschiedene Perspektiven zu versammeln und zu verdichten und daher heterogen in Anspruch genommen werden zu können. Die Deutungsoffenheit heißt allerdings auch, dass sich im Bild der Deutungsmachtkonflikt verdichtet – und mit Bildern vermutlich nicht geschlichtet werden kann.



16-cell human embryo on a pin, SEM; vermarktet von Science Photo Library, sciencephoto.com; produziert von Dr. Yorgos Nikas

III. Bildglaube: Sichtbarkeit als Wirklichkeit

Der spätmoderne *Bildglaube* scheint schweigend davon auszugehen, dass nur das auch möglich sei und wirklich existiere, was sichtbar ist oder zumindest sichtbar *gemacht* werden kann, im Bild gezeigt. Was unsichtbar ist, ist nicht (oder zumindest *wie* nicht). Umgekehrt scheint das auch wirklich und machbar zu sein, was sichtbar gemacht werden kann – oder mehrdeutig formuliert: was *gezeigt* werden kann, dargestellt und bewiesen. Sichtbarkeit bekommt den Rang von Wirklichkeit. Sichtbarmachung wird zum Daseinsbeweis (mit prekären Folgen für Größen wie Gott, Seele und Gerechtigkeit). Sichtbare Manipulation des Sichtbaren wird zur Inszenierung von ‚wirklicher Macht‘. Und der Effekt solcher Sichtbarmachung ist Deutungsmacht: Sie beruht auf dem ‚belief-system‘ solchen Bildglaubens. Und sie wird konkret demonstriert in dem ‚live event‘ sichtbarer Änderung des Wirklichen (OP-Filme, Robotik im OP).

Die Deutungsmacht des Bildes wirkt zunächst hilfreich, dienstbar und ‚subaltern‘: wie ein Diensthote zeigt es, was es soll. Das Medium erscheint als gefügiges Instrument. Aber – dabei bleibt es nicht. Es entwickelt eine Eigendynamik, die selbst für wissenschaftliche Autoren solcher Bilder nicht mehr beherrschbar bleibt. Und den Bildern wächst eine Bedeutung zu, die sie auflädt (Warburg sprach von ‚Energiekonserven‘): *Geladene* Bilder bleiben nicht demütig dienstbar, sondern werden prätentios und machtvoll – je nach Absicht und Erwartung, die mit ihnen verbunden wird.

‚Das Bild‘ der Genetik zeigt (illustriert nicht nur, sondern zeigt/beweist und demonstriert) eine bestimmte Handlungs- und Kontrollmacht. Die *Machbarkeitsdemonstration* (die Entwicklung einer Technik und der Nachweis ihrer Wirksamkeit) wird nolens oder volens zur *Machtdemonstration*. Aus der Machbarkeit- und Machtdemonstration wird eine machtvoll begründete Machtsuggestion, wenn diese Unsicherheiten in aller Sichtbarmachung unsichtbar (gemacht) werden. Hier befindet sich die Genetik in einem *Bildwirkungsdilemma*: Die Bilder sind allemal mächtiger als ihre Erfinder. Denn in der Bilddistribution und -rezeption wird der professionelle Kontext verloren und eine Einbettung in epistemische, technische und ggf. ethische und juristische Kontrolle abgeblendet.

Genetik ‚hat‘ oder entfaltet nicht ‚nur‘ Deutungsmacht, sondern primär Handlungs- bzw. Wirkungsmacht. Aber bei der Handlungsmacht bleibt es nicht. Sie macht bisher

Udenkbares denkbar, Unmögliches möglich – und Mögliches sukzessive auch wirklich. Das ist modale Machtexpansion par excellence: Die Verschiebung der Grenze von Unmöglich und Möglich und Wirklich (und ggf. Unwirklich: Ver-nichtung).

Mit der Erweiterung der Möglichkeiten entsteht unausweichlich eine Notwendigkeit: zu entscheiden ‚ob oder ob nicht‘ von diesen Möglichkeiten Gebrauch gemacht wird. Das kann man mit Blumenberg die Situation von ‚Evidenzmangel und Handlungs-zwang‘ nennen: Denn die Konsequenzen und Komplikationen sind (meist) noch keineswegs transparent und evident; der Handlungszwang besteht gleichwohl, in aller Unsicherheit (als marginalisierte Unverfügbarkeit, Unbeherrschbarkeit der Risiken und Folgen?).

Der Konflikt mit ‚der Religion‘ (hier den christlichen Religionen) dreht sich dann um die vermeintliche Alternative von: Verfügbarkeit versus Unverfügbarkeit (‚des Lebens‘ und des Genoms), Menschenwerk versus Gotteswerk (wobei längst das Medien/ Technikwerk dazwischentritt), und Labilität versus Stabilität bzw. ‚Chaos‘ versus ‚Schöpfungsordnung‘ (diabolisch vs. symbolisch).

Immer schon ‚zu spät‘ wird von christlicher Seite Unverfügbarkeit geltend gemacht – in einer Situation, in der längst Verfügbarkeit besteht. Damit wird die Verfügbarkeit a limine als Verstoß gegen Gott (sein Gebot, seine Schöpfungsordnung) inkriminiert (‚Sünde‘). Dabei gerät ‚die Technik‘ generell unter Sündenverdacht (hybrides Menschenwerk) – statt zu unterscheiden zwischen Technik und ihrem Gebrauch, als könnte man das Feuer verbieten, weil man sich daran auch verbrennen kann.

Wenn gegen die vorfindliche Verfügbarkeit Unverfügbarkeit geltend gemacht wird, besteht:

1. Begründungs- und Unterscheidungsbedarf. Was genau soll warum genau unverfügbar sein? Man läuft Gefahr, in der Generalisierung einen theologischen Fehlschluss zu begehen: etwa einen Gendefekt als gottgewollt oder gottgewirkt zu deklarieren. Damit würde Gott zum Urheber eines malum, und es würde ein theistischer Allmachtgott vorausgesetzt (was im Lichte Christi unhaltbar wird).
2. Im Anspruch auf Unverfügbarkeit wird über *Unverfügbarkeit* verfügt: Sie wird gemacht, geltend gemacht und situativ angepasst.
3. Darin manifestiert sich ein Wille zur Deutungsmacht – und sei es demütig im

Namen Gottes geltend zu machen, was man unverfügbar wissen möchte. Daher führt die Rhetorik des Unverfügbaren in einen Deutungsmachtkonflikt.

4. Dass trotz aller Paradoxie (oder Selbstwidersprüchlichkeit) gleichwohl Wünschenswertes und normativ Vorzügliches gefordert werden mag, ist möglich, aber eigens zu begründen – ohne eine vermeintlich fraglos gegebene Unverfügbarkeit aufzurufen.

Seitens der Theologie ist (im Anschluss an Johannes Fischer) eine wichtige Differenz im Verständnis von Leben gemacht worden: Das Leben, *mit dem wir* umgehen und darüber verfügen, ist machbar, technisch bearbeitet oder theoretisch betrachtet (3. Person). Das Leben, *das wir führen*, ist der Raum des Normativen in Verantwortung und Freiheit eigener Lebensführung (1. Person). Das Leben, *an dem wir teilhaben*, ist von beiden unterscheidbar. Mögen das die einen Gottes Gabe und Schöpfung nennen, andere die lebendige Natur – es ist jedenfalls ein Leben, *in oder von dem* wir leben.

Diesen drei Lebensformen entsprechen Wahrnehmungsformen. Ich würde sagen theoretische, praktische und pathische Wahrnehmung. Theoretisch wie technisch können wir etwas auf Distanz bringen, ordnen und manipulieren (auch diagnostizieren und therapieren!). Praktisch ist das Leben zu führen, zu gestalten in normativer Orientierung und narrativer Kohärenz. Das Leben, in dem wir leben, hingegen ist ein davon unterscheidbarer Horizont, in dem wir uns vorfinden und verortet sind – vor allem Wissen und Wählen. Mit dieser Unterscheidung wird zumindest eines vermieden: Leben nur in einem Sinn zu verstehen – und alles auf die theoretisch-technische Perspektive zu reduzieren. Es ist allerdings auch abwegig, alles Leben nur im dritten Sinn als vorgegeben und unverfügbar zu verstehen.

IV. Wortmacht und Bildmacht – in Theologie und Kirche

Seitens der Theologie ist wiederholt geltend gemacht worden, bereits die befruchtete Eizelle sei menschliches Leben, ein menschliches Wesen, genauer noch ‚Mensch‘ mit entsprechender Menschenwürde und den daraus folgenden Rechten. Als Begründung dessen kommen übliche ‚rationale‘ Indikatoren von Menschenwürde nicht in Betracht: Vernunft, Sprache, Verantwortung(sfähigkeit) etc. treffen hier nicht zu.

Deswegen wird auf ‚transzendente‘ Begründungen rekurriert: Leben ist Gottes Gabe, menschliches Leben im Besonderen, sofern es als ‚imago Dei‘ bestimmt wird. Ob

allerdings die traditionellen Bestimmungen von Gottebenbildlichkeit auf eine befruchtete Eizelle zutreffen, ist sehr fraglich (Vernunft, Sprache, aufrechter Gang etc.). Traditionell gefragt: Hat eine befruchtete Eizelle bereits eine individuelle Menschenseele? Oder anders: Nehmen wir sie so wahr und behandeln sie so? Theologisch zurückgefragt: Wäre dem so, wäre ein Einfrieren undenkbar. Alle eingefrorenen Embryonen müssten umgehend aufgetaut und (zwangsweise?) ausgetragen werden – oder zumindest getauft und kirchlich bestattet werden...

Wer Menschsein durch das ‚lebensfähige Genom‘ bestimmt – und das auch noch mit der imago Dei identifiziert – nimmt offenbar eine immense Reduktion vor, die weder von der Tradition oder gar der Schrift gedeckt ist, noch auch anthropologisch zureichend ist. Die Funktion dieser Reduktion ist klar: theologischer, ethischer und juristischer ‚Schutz‘ der Embryonen gegen Tötung oder Experimente. Nur geht diese Reduktion weniger mit Gottesglaube als mit einem sehr spätmodernen Genglauben einher.

Dabei wird ein naturwissenschaftlicher Befund (empirisch: Kontinuität der Entwicklung), also ein empirisch konstituiertes Faktum als Geltung(sgrund) aufgerufen: Weil eine sichtbare Kontinuität besteht, soll gelten: volles Menschsein von der Befruchtung an (oder der Verschmelzung). Und es wird zugleich eine theologische Vormeinung geltend gemacht, der zufolge das neue menschliche Leben der befruchteten Eizelle Gottes Gabe ist, die daher unverfügbar, imago und mit Menschenwürde bewehrt sei (Gabe oder *Leihgabe*?).

Aus der Deutungsabhängigkeit führt kein Weg hinaus (weder empirisch noch ontologisch oder theologisch). Das heißt nicht ‚Willkür‘, sondern unhintergehbare Interpretativität. Daher ist der Konflikt um den zeitlichen Anfang ‚des Menschen‘ nicht empirisch zu entscheiden, sondern nur mit horizontabhängigen Rahmenbedingungen, die sich in und als Deutung manifestieren.

Der Deutungskonflikt führt zu Deutungsmachtansprüchen, in denen jede Partei versucht ist, mit ‚Machtwort‘ sagen zu wollen, ‚was Sache ist‘. Der übliche Weg dafür sind ‚Letztbegründungen‘, die sich indes als zirkulär erweisen. Der politische und juristische Weg dafür ist: Diskurs, parlamentarische Entscheidung und juristische Prüfung und ‚Letztentscheidung‘ durch das BVerfG (wo sich der Diskurs wiederholt). Die Delegation an ein ‚heiliges Officium‘ indes ist auch nur eine Delegation. Mit Hans

Vorländer gesagt: „Der Souveränitätsgewinner im Verfassungsstaat ist der Verfassungsinterpret“ (Deutungsmacht der Verfassungsgerichtsbarkeit, 14). An die Stelle dessen tritt – konfliktiv – für römische Katholiken der Vatikan, und für Protestanten? In Deutschland die EKD? Dabei wird manifest, was schon für das Bundesverfassungsgericht gilt: Die ihm zugeschriebene Deutungsmacht als Letztentscheidungsinstanz (als ‚finaler Interpretant‘) bleibt ratifikationsabhängig. Das heißt, die Macht von dessen Deutung bleibt von der Rezeption abhängig.

Gegenüber der Bildmacht der Genetik, der *Machbarkeitsinszenierung* und dem Deutungsmachtanspruch, operieren Theologie und Kirche vor allem mit Wortmacht: dem Argument (aus Gott, aus der Schrift, aus der imago etc.), oder der Rhetorik, die zu bewegen sucht. Dabei erscheint ‚Wortmacht‘ als ‚multimedial‘: In rhetorischer Tradition wird mit ‚Energiea bzw. Enargeia‘ und ‚Ekphrasis‘ ‚das christliche Menschenbild‘ vor Augen gemalt - zur Evokation der imago und deren Unverfügbarkeit (und Schöpfungsordnung?).

Am 15. Februar 2011 beschloss die EKD-Synode unter dem Ratsvorsitzenden Nikolaus Schneider und der Präses Katrin Göring-Eckardt die „Stellungnahme des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Präimplantationsdiagnostik (PID)“¹ unter dem Motto „Deine Augen sahen mich, als ich noch nicht bereit war...“ (Psalm 139, 16).

Im Wesentlichen werden drei Argumente konstruiert:

1. Aus dem Selektions- bzw. Diskriminierungsverbot (Nichtdiskriminierung von Behinderten) folge, dass keine Differenz von lebenswert/unwert gemacht werden dürfe.
2. Es wird ‚biblisch begründet‘ die Unplanbarkeit des Lebens (und Leides) vertreten: „der Versuch, alle Wünsche zu erfüllen, und die Eröffnung bzw. Legalisierung entsprechender technischer Möglichkeiten können die Gesellschaft wie die Einzelnen auf den Irrweg führen, ein planbares, gesundes, erfolgreiches Leben zum Maßstab und Vorbild eines erfüllten Lebens zu machen. Aus christlicher Sicht misst sich der Wert eines Lebens nicht an Gesundheit oder Erfolg. [...] Leben ist nicht durchgängig planbar. Leben lässt sich vor Leid nicht schützen. Nach christlichem Glauben hat sich Gott in Jesus Christus selbst dem Leid ausgesetzt und es auf sich genommen. Das bedeutet: Auch im Leid und beim Misslingen von Plänen und Hoffnungen ist Gott den Menschen nahe.“

3. Es wird ‚das christliche Menschenbild‘ als Rekursgrund aufgerufen. „Das christliche Menschenbild gründet darauf, dass der Mensch nicht sein eigener Schöpfer ist, sondern dass sich alles Leben Gott verdankt. Darin, dass jeder Mensch zum Gegenüber Gottes geschaffen ist, liegt die unableitbare, nicht verzweckbare Würde eines jeden Menschen begründet. Eine mit einer Zulassung der PID bei bestimmten Krankheitsbildern zwingend gegebene Selektion zwischen lebenswertem und nichtlebenswertem Leben ist damit nicht vereinbar. Wir glauben, dass unser Leben nicht allein in unseren Händen liegt; wie es in Psalm 139 heißt: „Deine Augen sahen mich, als ich noch nicht bereit war, und alle Tage waren in dein Buch geschrieben, die noch werden sollten und von denen keiner da war.“ Dass Gottes Wege manchmal schwer zu begreifen sind, drückt der unmittelbar folgende Vers aus: „Aber wie schwer sind für mich, Gott, deine Gedanken! Wie ist ihre Summe so groß! Wollte ich sie zählen, so wären sie mehr als der Sand: Am Ende bin ich noch immer bei dir“ (Psalm 139, 16-18). Die Zulassung der PID relativiert dieses Menschenbild, wenn sie dazu dient, auszuwählen und letztlich festzulegen, welches Leben „lebenswert“ ist und welches nicht.“

Gegen die PID-Technik, deren Sichtbarkeit im Bild, Machbarkeit kraft der Technik und zur Debatte stehenden Legalisierung durch Politik qua Recht ruft die EKD ein Bild auf, ‚das christliche Menschenbild‘, aus dem (qua rhetorischem Syllogismus) gefolgert wird, dass PID dieses Menschenbild ‚relativiere‘ und deswegen strikt zu verbieten sei.

Der Psalm 139 wird hier aktuell und nach eigenen Interessen ‚präpariert‘, *als würde* dort von der Verfertigung des Embryos durch einen deterministischen Allmachtsgott gesprochen. Der so präparierte Psalm wird als *sacra scriptura* und damit *norma normans non normata* geltend *gemacht*. Dabei wird nicht nur der Anachronismus dieser Präparation unsichtbar gemacht, sondern auch ein Gebetstext Israels als der (?) Grundtext *des christlichen* Menschenbildes von *einer protestantischen* Institution in Anspruch genommen. Auf dieser hoch labilen Grundlage wird nicht ohne manifesten Willen zur Deutungsmacht ‚das‘ christliche Menschenbild aufgerufen, woraus vermeintlich alternativlos (?) die strikte Ablehnung der PID gefolgert wird. Das ‚non sequitur‘ ist klar – klärungsbedürftig bleibt hier u.v.a. was hier betrieben wird.

Die hermeneutisch interessante Frage ist, wie die Funktion des Arguments aus dem Menschenbild zu verstehen ist: Als ‚Argument‘ ist es nicht belastbar. Was soll es

dann, wenn es eher eine Überzeugung ausdrückt – statt selbst überzeugen zu können? Es ist Ausdruck einer (mehrheitlichen?) Überzeugung, die institutionell ermächtigt wird und daraufhin innerkirchlichen Ratifikationsanspruch erhebt, um eine christliche Einstellung zur Sache geltend zu machen und als kirchenparlamentarischen Konsens durchzusetzen. Aus Perspektive der Politikwissenschaft – leider gibt es keine ‚Kirchenpolitikwissenschaft‘ – ist das ein gängiges Verfahren, das man mit Lübbe als ‚Ideenpolitik‘ beschreiben kann oder mit Karl Rohe als Verfahren einer ‚politischen Kultur‘.

Wer Deutungsmacht beansprucht, um ‚das Sagen‘ zu haben (hier in Sachen PID), manövriert sich – je machtwilliger desto deutlicher – in ein Deutungsmachtdilemma: Um die Deutungsmacht geltend zu machen und durchzusetzen, muss er auf *Medien* setzen. Und selbst die ‚Religion des Wortes‘ ruft hier ein Bild an und auf, das ‚Menschenbild‘. Um willen des Menschenbildes, der Unverfügbarkeit der imago und der Menschenwürde des Embryos wird auffällig deutungsmachtwillig argumentiert: die Schrift präpariert und eine Eindeutigkeit behauptet, die keineswegs folgt.

¹ https://www.ekd.de/download/pm40_2011_stellungnahme.pdf, aufgerufen am 10.11.2017.